



Gebühren- und Strafenkatalog

1. Allgemeine Gebühren:		€uro
1.1.	Kreisbeitrag je Mitgliedsverein	50,00
1.2.	Meldegebühr je Seniorenmannschaft	10,00
1.3.	Meldegebühr je Jugendmannschaft	5,00
1.4.	Verfahren der Vorinstanz (Protest, Widerspruch)	52,00
1.5.	Verfahren der 1. Instanz (Berufung)	104,00
1.6.	Sperrungen einer Mannschaft	30,00
1.7.	Bearbeitungsgebühr	3,00
1.8.	Bearbeitungsgebühr bei Verstößen gegen die Sportdisziplin	15,00
1.9.	Mahngebühr	5,00
1.10.	Ausbildungspauschale zur Schiedsrichterausbildung je Mitgliedsverein	100,00
2. Gebühren für Schiedsrichter:		€uro
2.1.	Honorar je Spiel (gemäß Bezirksliga)	20,00
2.2.	Tagegeld (über 6h Aufenthalt oder Leitung von zwei Spielen)	5,00
2.3.	Zuschlag, wenn das Spiel von einem SR alleine geleitet wird (nur bei Seniorenspielen)	0,5-fache Spielgebühr
2.4.	Anreise	
2.4.1.	Anreise alleine	0,30 pro Kilometer (Strecke lt. maps.google.com)
2.4.2.	gemeinsame Anreise beider SR	0,34 pro Kilometer (Strecke lt. maps.google.com)
3. Bußgelder:		€uro
3.1.	Rückzug einer Mannschaft nach Meldeschluss	
3.1.1.	Damen und Herren	25,00
3.1.2.	Jugend	25,00
3.2.	Rückzug einer Mannschaft im Spielbetrieb	
3.2.1.	Damen und Herren	100,00
3.2.2.	Jugend	75,00
3.3.	Fristablauf	
3.3.1.	allgemein	10,00
3.3.2.	SBB bis zum 3. Werktag nach dem Spiel nicht bei der Spielleitung	5,00
3.3.3.	SBB nach drei Wochen nicht bei der Spielleitung	25,00
		zzgl. Spielverlust
3.3.4.	verspätete bzw. unterlassene Ergebnisübermittlung	5,00
3.3.5.	Nichteintragung von Spielterminen bis zum festgelegten Termin	75,00
3.3.6.	Nichteintragung von Mannschaftsverantwortlichen bis zum festgelegten Termin	25,00
3.3.7.	Nichtaktualisierung von Mannschaftsverantwortlichen innerhalb von 3 Tagen	25,00
3.4.	Einladung	
3.4.1.	verspätete Einladung	10,00
3.4.2.	unterlassene Einladung	20,00
3.5.	Spielverlegung	
3.5.1.	Verlegung eines Spieles	5,00
3.5.2.	genehmigungspflichtige Spielverlegung	10,00
3.5.3.	fehlerhafte Spielverlegung	15,00
3.6.	Spielausfälle	
3.6.1.	Kostentragung durch Verursacher für alle entstandenen Kosten der Neuansetzung	lt. Beleg
3.6.2.	schuldhaftes Nichtantreten	25,00
		zzgl. Spielverlust
3.6.3.	schuldhaftes Nichtantreten im Wiederholungsfall	50,00
		zzgl. Spielverlust



3.6.4.	Spielausfall bei vorheriger Absage (mind. 48h) an alle Beteiligten	15,00
		zzgl. Spielverlust
3.6.5	Spielausfall bei vorheriger Absage (mind. 48h) an alle Beteiligten (Wiederholungsfall)	30,00
		zzgl. Spielverlust
3.7.	Schiedsrichter	
3.7.1.	Nichterfüllung der Schiedsrichtergestellungspflicht	150,00
	je fehlendem Pflichtschiedsrichter	
3.7.2.	Nichtantreten eines Schiedsrichters	
		zzgl. aller erstattungsfähigen Kosten der Vereine
3.7.2.1.	Nichtantreten eines SR	15,00
3.7.2.2.	Nichtantreten eines SR im Wiederholungsfall	30,00
3.7.2.3.	Spielausfall durch Nichtantreten eines SR	20,00
3.7.3.	Nichterfüllung administrativer Aufgaben	5,00
3.7.4.	Verstoß gemäß DBB-SchO § 13.1, ferner grobe Vergehen in Ausübung des SR-Amtes, nachweislich falsches Abrechnen, Täuschung	50,00 – 250,00
		zzgl. zeitlicher Sperre und Schadensersatz
3.7.5.	Nichtgestellung eines Schiedsrichters als Heimverein (nur bei Jugendspielen)	12,00
3.8.	Sportdisziplin	
	Verstöße gegen die Sportdisziplin werden durch den Strafenkatalog des WBV geregelt	
3.9.	sonstiges	
3.9.1.	unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des SBB	5,00
3.9.2.	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers (DBB-SO, III. und VI.)	25,00
		zzgl. Spielverlust
3.9.3.	Einsatz eines nicht einsatzberechtigten Spielers (DBB-SO, IV.)	25,00
		zzgl. Spielverlust
3.9.4.	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers (DBB-SO, V. und VI.)	25,00
		zzgl. Spielverlust und Sperre
3.9.5.	Täuschung	25,00 – 100,00
		zzgl. Spielverlust und ggf. Sperre
3.9.6.	fehlende Trikots oder falsche Farbe	10,00
3.9.7.	Verstoß gegen DBB-SO § 33.1 und 2, § 37.1-3	25,00
		zzgl. ggf. Spielverlust

4. Sonstige Hinweise

- 4.1. In allen hier nicht aufgeführten Fällen gelten § 23 DBB-RO und der Strafenkatalog des WBV (Anlage zu § 23 III. DBB-RO), ggf. Kategorie Bezirksliga
- 4.2. Alle anfallenden Gebühren/Bußgelder werden durch die Fachwarte bzw. Spielleitung in Rechnung gestellt. Die Beträge sind innerhalb der im Bußbescheid vorgegebenen Frist fällig. Bei Zahlungsverzug erfolgt eine einmalige, mit 5,00 € belegte, Mahnung. Wird der ausstehende Betrag auch dann nicht gezahlt, werden sämtliche Seniorenmannschaften des betreffenden Vereins gesperrt. In besonderen Fällen behält sich der Kreisvorstand vor, auch Jugend-Mannschaften dieses Vereins zu sperren, bis die ausstehenden Beträge restlos beglichen sind.